

99089137261000

Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung von Verpflichteten und Aufsichtsbehörden Entgegennahme

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102684917/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089137261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung von Verpflichteten und Aufsichtsbehörden Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GwG, Geldwäschegesetz, Geldwäscheprävention, Financial Intelligence Unit, Terrorismusfinanzierung,

Modul	Sachverhalt
	FIU, Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, Meldepflicht, Geldwäsche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/imgwgmeldv/
Teaser	Als Verpflichtete oder Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz (GwG) müssen Sie Fälle melden, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten.
Volltext	Das Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet Sie als in Deutschland tätiger Wirtschaftsakteur oder Wirtschaftsakteurin, bei der Geldwäscheprävention mitzuwirken. Die mitwirkungspflichtigen Personen und Unternehmen werden daher auch "Verpflichtete"

Modul

Sachverhalt

genannt. Dazu gehören unter anderem

- Kreditinstitute, Finanzunternehmen,
- Versicherungsunternehmen,
- Spielbanken,
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare,
- Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, Steuerberaterinnen und -berater,
- Immobilienmaklerinnen und -makler,
- Güterhändlerinnen und -händler,
- Kunstvermittlerinnen und -vermittler.

Unabhängig vom Wert des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Höhe der Transaktion sind Sie verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen, unverzüglich eine Verdachtsmeldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen "Financial Intelligence Unit" (FIU) zu schicken. Die FIU ist eine Direktion innerhalb der Generalzolldirektion.

Die Meldepflicht gilt unabhängig

- von dem Wert des Vermögensgegenstands oder der Höhe der Transaktion
- und der Zahlungsart (bar oder unbar).

Der im Geldwäschegesetz aufgeführte Schwellenwert von 10.000 EUR (beziehungsweise 2.000 EUR bei bestimmten Sachverhalten) bezieht sich auf die allgemeinen Sorgfaltspflichten für Güterhändlerinnen und Güterhändler und Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler und nicht für die Meldepflicht.

Versäumnisse bei der Geldwäscheprävention, zu der auch die Verhinderung von Terrorismusfinanzierung gehört, können für Sie schwerwiegende Folgen haben. Für Pflichtverletzungen nach dem Geldwäschegesetz, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen und die keines direkten Bezugs zu einer Geldwäschestraftat bedürfen,

Modul

Sachverhalt

- können bei vorsätzlichen Verstößen Bußgelder von bis zu 150.000 EUR, bei leichtfertigen Verstößen Bußgelder von bis zu 100.000 EUR verhängt werden, je Einzelfall.
- Bei schwerwiegenden, wiederholten und systematischen Verstößen kann die Höhe des Bußgeldes sogar bis zu 5 Millionen EUR oder bis zu 10 Prozent des Vorjahresumsatzes betragen.

Erforderliche Unterlagen

- Verifizierungsdokument (zum Beispiel Personalausweis- oder Reisepasskopie)
 - Je nach Verpflichtetenart weitere Unterlagen notwendig:
 - Verifizierung bei juristischer Person/Personengesellschaft: schriftliche Bestätigung der Identität der zu registrierenden hauptverantwortlichen Person durch das zur Vertretung berechnigte Organ
 - Verifizierung bei Verpflichteten mit Geldwäschebeauftragten: digitaler Registrierungsantrag und Bestellungsurkunde
 - Verifizierung bei natürlicher Person: digitaler Registrierungsantrag mit beglaubigter Unterschrift

Voraussetzungen

- Sie haben Anhaltspunkte dafür, dass
 - Vermögenswerte illegaler Herkunft sind oder Vermögenswerte möglicherweise im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung stehen oder
 - eine Vertragspartnerin oder ein Vertragspartner hat Ihnen gegenüber nicht offengelegt, ob sie oder er für einen wirtschaftlich Berechnigten handelt.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Verdachtsmeldungen müssen Sie der FIU grundsätzlich online über das Anwendungsprogramm "goAMLWeb" schicken. Es dient Ihnen als Meldeportal. Die Abgabe einer Meldung auf dem amtlichen Formular per Fax ist zulässig ab einer zweistündigen Störung der elektronischen Übermittlung einer Verdachtsmeldung sowie bei einer Erstmeldung.

Die Nutzung von "goAML Web" setzt voraus, dass Sie sich zuvor einmalig registrieren. Die Registrierung ist

Modul

Sachverhalt

seit dem 01.01.2024 für alle Verpflichteten gesetzlich notwendig:

- Für die Registrierung wählen Sie den Reiter "Registrieren" aus, tragen die benötigten Angaben in die Eingabefelder ein, laden die notwendigen Unterlagen hoch und betätigen die Schaltfläche "Registrierung absenden".
- Anschließend wird die Registrierung durch die FIU geprüft und der Zugang freigeschaltet. Dabei werden Sie über sämtliche Schritte des Registrierungsprozesses mittels E-Mail an die bei der Registrierung hinterlegte Adresse informiert.

Nach Abgabe einer Verdachtsmeldung dürfen Sie die zugrunde liegende Transaktion zunächst nicht durchführen. Ist eine Meldung abgeschickt, darf eine in diesem Zusammenhang stehende Transaktion frühestens dann ausgeführt werden, wenn

- die FIU oder die Staatsanwaltschaft zugestimmt haben oder
- der dritte Werktag verstrichen ist, nachdem Sie die Verdachtsmeldung versendet haben, ohne dass eine Untersagung durch FIU oder Staatsanwaltschaft erfolgt ist.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Werktag(e)
Die Prüfung Ihrer Meldung kann unterschiedlich lange dauern. Eine direkte Rückmeldung erhalten Sie nicht.

Frist

3 Werktag(e)
Nach dieser Frist dürfen Sie die Transaktion durchführen, die der Meldung zugrunde liegt. Dies gilt jedoch nur, wenn in der Zwischenzeit keine Untersagung durch FIU oder Staatsanwaltschaft erfolgt ist.
Bei Verdacht auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung müssen Sie unverzüglich eine Verdachtsmeldung an die FIU schicken.

weiterführende Informationen

Weitere Informationen zum Thema
Geldwäscheprävention, Verdachtsfälle und

Modul
Sachverhalt

Meldepflichten auf der Internetseite der Zollverwaltung
https://www.zoll.de/DE/FIU/Fachliche-Informationen/Geldwaeschepraevention-Nichtfinanzunternehmen/Verdachtsfaelle-Meldepflichten/verdachtsfaelle-meldepflichten_node.html;jsessionid=2E6E3826C044BA5E91E0AD9752791866.internet672
https://www.zoll.de/DE/FIU/Fachliche-Informationen/Registrierung/registrierung_node.html
https://www.zoll.de/DE/FIU/Fachliche-Informationen/Verdachtsmeldungen/verdachtsmeldungen_node.html
https://www.zoll.de/DE/FIU/fiu_node.html
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Finanzkriminalitaet-bekaempfen/finanzkriminalitaet-bekaempfen.html>

Hinweise
Rechtsbehelf

- Widerspruch

Kurztext

- Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung von Verpflichteten und Aufsichtsbehörden Entgegennahme
 - Verpflichtete und Aufsichtsbehörden nach dem Geldwäschegesetz (GwG) müssen bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unverzüglich die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen "Financial Intelligence Unit" (FIU) benachrichtigen
 - Verdachtsmeldungen erfolgen grundsätzlich elektronisch über das Anwendungsprogramm "goAML"
 - Anhaltspunkte für Verdachtsmeldung
 - der Vermögenswert könnte aus einer kriminellen Handlung stammen oder eine illegale Herkunft haben,
 - die Transaktion oder der Vermögensgegenstand dient der Terrorismusfinanzierung oder steht mit ihr im Zusammenhang
 - und/oder der Vertragspartner legt ihnen gegenüber nicht offen, ob er für einen wirtschaftlichen Berechtigten handelt.
 - die Meldepflicht gilt unabhängig
 - von dem Wert des Vermögensgegenstands oder der Höhe der Transaktion
 - und der Zahlungsart
 - zuständig: Financial Intelligence Unit (FIU), die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung von Verpflichteten und Aufsichtsbehörden Entgegennahme, Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung von Verpflichteten und Aufsichtsbehörden Entgegennahme